**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

**Band:** 42 (1995)

**Heft:** 1-2

**Artikel:** Ausbildung im Zivilschutz

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-368557

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## Die wichtigsten Neuerungen des ZS'95 auf einen Blick

Katastrophen- und Nothilfe als gleichwertige Aufgabe neben dem Aktivdiensteinsatz.
Übernahme der Brandschutzaufgaben durch die Ortsfeuerwehren.
Wegfall der Betriebsschutzorganisationen.
Bildung eines Betreuungsdienstes. Integration des Kulturgüterschutzes

im Zivilschutz.

## Die Gemeinde bildet aus..

Gruppenchefs.
Schutzverantwortliche.
Übrige Angehörige der ZSO,
die nicht vom Bund oder vom
Kanton ausgebildet werden.
Die Gemeinde führt auch
die WKs durch.

## Erste Kurse (Grundausbildung) der Schutzdienstpflichtigen

Wer als Nachrichtenpionier, Übermittlungspionier, Rettungspionier oder als Sanitäter vorgesehen ist, leistet einen Einführungskurs von 4 Tagen. Angehende Zentralisten, Schutzverantwortliche, Dienstchefs Kulturgüterschutz, Laboranten, Arztgehilfen, Ärzte, Zahnärzte, Rechnungsführer und Gruppenchefs Transporte werden nach dem Einteilungsrapport direkt in den entsprechenden Kaderkurs (bis zu 5 Tagen) aufgeboten.

(Wer für eine nicht aufgeführte Funktion vorgesehen ist, leistet mehrere Kurse.)

### Die Abteilung Ausbildung: ein kleines Grossunternehmen innerhalb des Bundesamtes für Zivilschutz

90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon rund 70 Instruktorinnen und Instruktoren.

Bereich Führung und Einsatz:
Bearbeitung und Erlass
der rund 45 Reglemente.
Bereich Ausbildung:
Bearbeitung und Erlass der rund
55 Klassenlehrerdokumentationen für
die Kurse des Bundes, der Kantone
und der Gemeinden.
Durchführung der jährlich rund 150

eigenen Kurse und Rapporte sowie der 24wöchigen Instruktorenschule.

# Abkürzung des Ausbildungsgangs möglich!

Wer in der Armee Nachrichten-, Übermittlungs-, Rettungs- oder Sanitätssoldat war und in der ZSO in der analogen Funktion eingeteilt wird, muss keinen Einführungskurs mehr absolvieren.

Wer für seine in der ZSO vorgesehene Kaderfunktion über eine ausgewiesene Vorbildung – insbesondere von der Armee her – verfügt, beschreitet einen abgekürzten Ausbildungsgang.

## Erstmals 1995: ZSISB (Zivilschutz-Instruktorenschule des Bundes)

Die erste Schule beginnt am 27. Februar und endet am 13. Oktober. Sie umfasst 24 Ausbildungswochen. Die rund 15 Teilnehmer werden in zwei Klassen unterrichtet. Der erfolgreiche Absolvent ist nachher berechtigt, den Titel «Eidg. dipl. ZS-Instruktor» zu tragen.

